



# Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
Nr. 9 vom 05.06.2003 13. Jahrgang

## Heimatsfest 2003 in Schöneiche bei Berlin Vom 13. bis 15. Juni 2003

**Sehr geehrte Schöneicherinnen und Schöneicher,  
sehr geehrte Gäste und Besucher,**

das jährliche Heimatsfest in der Dorfaue unserer Waldgartengemeinde ist seit 1997 eine feste Tradition geworden, dieses Jahr unter dem Motto „Schöneiche blüht auf“.

Das Heimatsfest ist ein gemeinsam gestaltetes Fest von Schöneichern für Schöneicher und unsere Gäste. Wie in jedem Jahr gibt es an allen Tagen ein vielfältiges Programm mit großer ehrenamtlicher Beteiligung von Vereinen und Initiativen aus unserem Ort. Und - es wird neben dem vertrauten Programm auch besondere Überraschungen geben: Motorradartistik, Oldtimerflugzeuge und Fallschirmspringer. Vielen Dank an alle, die bei den Vorbereitungen mitgewirkt haben und die an den drei Tagen fleißig dafür sorgen, dass alles wie am Schnürchen klappt.

**Ich lade Sie alle auch in diesem Jahr sehr herzlich ein. Kommen Sie zu unserem Heimatsfest, genießen Sie drei tolle Tage und amüsieren Sie sich.**

Ihr Heinrich Jüttner, Bürgermeister

# Programm (Auszug)

(Bühnenprogramm und außerhalb des Bühnenprogramms)

## FREITAG, 13. Juni

- 14.00 Beginn des Heimatfestes „Schöneiche blüht auf“ mit buntem Markttreiben, Rummel, Bühnenprogramm
- 17.00 die Nest - Band`s stellen sich vor
- 18.30 „Die wilden Jungs“ – Band aus dem Jugendklub in der Puschkinstraße
- 21.00 Peter Maffey - Cover-Band

### außerhalb des Bühnenprogramms:

- 14.00 – 17.00 *Tag der offenen Tür „Unsere kleine Farm“*, Kindergarten „Am Storchenturm“  
Traditionell feiern wir, die „Kita am Storchenturm“, Dorfstraße 40 in Schöneiche am „Tag der offenen Tür“ gemeinsam mit den zukünftigen Erstklässlern ein Gartenfest.  
An diesem Tage können die Kinder mit ihren Eltern unsere Kita, das Erzieherteam und das Gebäude kennen lernen.  
Auch in diesem Jahr möchten wir dazu recht herzlich einladen. *M. Matulla, Kita-Leiterin*
- 18.00 **Eröffnungskonzert** mit der Schöneicher Chorgemeinschaft unter Mitwirkung der Zweigstelle der Musikschule in der ehemalige Schloßkirche
- 19.00 *Lampionumzug* der Freiwilligen Feuerwehr Berliner Straße; Treffpunkt: vor dem „Kleinen – Spreewald – Park“

## SONNABEND, 14. Juni

- 11.00 *14. Oldtimer-Parade* von Schöneiche
- 12.00 der Förderverein „Tram 88“ stellt sich vor
- 12.10 der Verein für Sicherheitspartnerschaft stellt sich vor
- 12.20 der Verein „Haus & Grund“ stellt sich vor
- 13.00 Showeinlage von Inazuma - Kampfkunst Dojo
- 14.00 „Das Monster vom Antonplatz“ - Theaterstück der Storchenschule
- 14.50 „Gräfin Cosel“ ein Interview mit Roland Müller
- 15.00 „Zirkus Arabara“ - Tanzeinlage der Kita 1
- 15.25 „Auf der Sommerwiese“ – Tänze der Kita „Am Storchenturm“
- 16.00 „Stage“ – **Jugendband aus der Partnergemeinde Lubniewice**
- 16.30 „MAY-KAS“-Motorrad - Akrobatik
- 17.00 ein buntes Programm mit Pantomime von „Schtetl“
- 18.00 „Die B1-Fitness-Show“
- 20.00 „Männer“ die Rockband live

### außerhalb des Bühnenprogramms:

- 11 – 17 Uhr „Es gibt wohl irgendwo noch eine andre Welt ...“ – *Ausstellung zum 100. Geburtstag des Schriftstellers Walter Dehmel* im historischen Raufutterspeicher
- 10 – 18 Uhr Kirchencafé mit Bastel- und Spielangebot für Kinder
- 10 – 18 Uhr offene Dorfkirche

ganztags	Brotbacken im historischen Backofen
16.00 Uhr	<i>Keltische Impressionen für Flöte und Harfe</i> in der ehemalige Schloßkirche Thomas Loeffke (Harfe) und Ellen Czaya (Flöte) spannen einen Bogen vom keltischen Mittelalter über Bearbeitungen altenglischer Melodien, zu den lebhaften Tänzen der irischen Folkmusik und eigenen Kompositionen, die oft in Irland ihren Ursprung haben
20.00	Kulturgießerei – Konzert „ <i>Stere Big Man Clayton + the Boogie Circus</i> “

## SONNTAG, 15. Juni

10.00	<i>Festgottesdienst</i> „wo der Frieden wohnt, blüht das Leben auf“
11.00	<i>Polit-Talk</i> , Frühschoppen aus Anlaß der Kommunalwahlen am 26. Oktober 2003
12.00	„Brass Up“, Dixie
14.00	<i>Konzert</i> der Zweigstelle der Musikschule in Schöneiche
15.0	<b><i>Ehrung engagierter Schöneicher Bürgerinnen und Bürger</i></b> durch den Bürgermeister
15.15	Tänze von den Kindern Hort am Fließ „Kängeruhtanz“ und „Auf einer Insel weit im Meer“
15.30	<b>„Schöneiche blüht auf“ – Preisverleihung</b> der schönsten Blüte
15.50	Die Dorfaue wird geplant – machen Sie mit !
16.00	„The Scottish County Dancing Society of Berlin“
17.00	<i>Harald Wollenhaupt</i> mit Songs der 60er, 70er & 80er
19.00	zum Ausklang des Schöneicher Heimatfestes „ <i>Kristeen</i> “

### außerhalb des Bühnenprogramms:

11 – 17 Uhr	Kirchencafé mit Bastel- und Spielangebot für Kinder
11 – 17 Uhr	offene Dorfkirche
11 – 17 Uhr	„Es gibt wohl irgendwo noch eine andre Welt ...“ – <i>Ausstellung zum 100. Geburtstag des Schriftstellers Walter Dehmel</i> im historischen Raufutterspeicher
ganztags	Brotbacken im historischen Backofen
15.30	„ <i>Schneewittchen 60 plus</i> “ <b>Theaterpremiere</b> vom Senioretheater SenThea des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr in der Kulturgießerei

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin informiert:

Von Freitag dem 13.06.2003, 10:00 Uhr, bis zum Sonntag dem 15.06.2003, 24:00 Uhr, kommt es im Bereich der Dorfaue, aufgrund einer Straßenvollsperrung, zwischen Schöneicher Straße und Stegweg zu erheblichen Verkehrseinschränkungen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Die Umleitung erfolgt über den Stegweg und die Schöneicher Straße.
2. Die Endhaltestelle der Buslinien in der Dorfaue wird für den Zeitraum des Heimatfestes **nicht** betrieben. Als Endhaltestelle fungiert für diese Zeit die Haltestelle „Miethkestraße“ gegenüber dem Ortszentrum.
3. Parkmöglichkeiten für den Zeitraum des Heimatfestes befinden sich in den angrenzenden Straßen des Festgebietes im Rahmen der Bestimmungen der StVO.
4. Falschparker, insbesondere in der Brandenburgischen Straße, müssen mit dem Abschleppen ihres Fahrzeuges rechnen, da der einwandfreie Linienbusverkehr und der sonstige Verkehr gewährleistet sein muss.

### **Sehr geehrte Verkehrsteilnehmer,**

bitte beachten Sie § 1 der Straßenverkehrsordnung. Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, daß kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

# INHALTSVERZEICHNIS

1.	<b>Amtliche Bekanntmachungen</b>	Seite
1.1.	Einladung zur Sondersitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Haushalt, Finanzen, Tourismus am 12.06.	4
1.2.	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 18.06.	4
1.3.	Bekanntmachung der Wahlleiterin zur Kommunalwahl am 26.10.2003	6
2.	<b>Nichtamtliche Bekanntmachungen</b>	
2.1.	Wahlhelfer / Wahlhelferinnen gesucht	8
2.2.	Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche	9
2.3.	Ehrenamtliche Beauftragte für Menschen mit Behinderungen	9
2.4.	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	9
2.4.1.	Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65	12
2.4.2.	Freizeithaus „das NEST“, Prager Str. 23	13
2.4.3.	Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung	14
2.4.4.	Kulturverein „GO IN“, Am Rosengarten 48	14
	Impressum	14

## 1. Amtliche Bekanntmachungen

### 1.1. Einladung zur Sondersitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Haushalt, Finanzen, Tourismus am 12.06.2003

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zur 63. (Sonder-) Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Haushalt, Finanzen, Tourismus** lade ich Sie zu **Donnerstag, den 12.06.2003**, 18.30 Uhr ein.

Sitzungsort: **Grundschule I - Konferenzraum, Dorfaue 19**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
- 4. Information zum Jahresabschluß 2002**
- 5. 1. Nachtragshaushalt 2003 - Änderungen zur Beschlußvorlage 712/2003**
- 6. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen - Abstimmung zum weiteren Verfahren zur Beratung der vorliegenden Konsolidierungsvorschläge**  
(Unterlagen der Fraktion SPD / Neues Forum vom April 2002)
7. Sonstiges
- NICHTÖFFENTLICHER TEIL:
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen  
*Helga Düring, Vorsitzende  
Schöneiche, 2003-05-28*

### 1.2. Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 18.06.2003

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die 54. Sitzung der **Gemeindevertretung**, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich zu **Mittwoch, den 18.06.2003, 18.00 Uhr**, ein.  
Sitzungsort: **Senioren- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlußfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, Frau Hopp
4. Bericht der Denkmalschutzbeauftragten für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin, BE: Herr Lehmann, Herr Rössig
5. Bericht der Polizei zum Jahr 2002, BE: Herr Gassner
6. Einwohnerfragestunde
7. Beantwortung von Anfragen
8. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit
9. Abstimmung zur Tagesordnung
10. **BV 712/2003** - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Jahr 2003, BE: Herr Jüttner
11. **BV 116.8./2003** - Reduzierung der Aufwandsentschädigung - Aufhebung Beschluß 3./2002/762 vom 20.02.2002, BE: Frau Düring
12. **BV 179.1./2003** - Straßenbaukonzeption 2003 bis 2006, BE: Herr Jüttner

13. **BV 667/2003** - B-Plan 13/02 "Kindertagesstätte und Wohngebiet am Schillerpark / Lindenstraße", Auswertung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung / frühzeitigen Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange, BE: Herr Jüttner

14. **BV 613.1./2003** - Sitzungstermine der gemeindlichen Gremien für das Jahr 2003 - Ergänzung, BE: Herr Jüttner

15. **BV 691/2003** - Zweifeldschulsporthalle - Benutzungsordnung, BE: Herr Jüttner

16. **BV 692/2003** - Zweifeldschulsporthalle - Benutzungsentsgeltverordnung, BE: Herr Jüttner

17. **BV 719/2003** - Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung von Beiträgen für die Erneuerung und Verbesserung von Beleuchtungseinrichtungen von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, BE: Herr Jüttner

18. **BV 720/2003** - Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung von Beiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der öffentlichen Straße Waldstraße, BE: Herr Jüttner

19. **BV 715/2003** - Abschnittsbildung für die Abrechnung der Erschließungsanlage Hannestraße, BE: Herr Jüttner

20. **BV 706/2003** - Nutzungsaufgabe der Kindertagesstätte "Zwergenhaus", Brandenburgische Straße 22, 15566 Schöneiche zum 31.12.2005, BE: Herr Jüttner

21. **BV 709/2003** - B-Plan 12/00 "Feuerwache und Wohngebiet Brandenburgische Straße / Poststraße / Fließstraße", Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB, BE: Herr Jüttner

22. **BV 697/2003** - Bebauungsplan 1/91 "Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 2. Bauabschnitt, Teilbauungsplan Bauabschnitt 2.1 - Korrektur des Geltungsbereichs, BE: Herr Jüttner

23. **BV 711/2003** - Prioritätenliste GFG - Fördermittel 2004, BE: Herr Jüttner

24. **BV 713/2003** - Straßenbaumaßnahmen Arndtstraße/Neue Watenstädter Straße; Bevollmächtigung zur Entscheidung über die Vergabe von Bauleistungen, BE: Herr Jüttner

25. **BV 714/2003** - Erschließung B-Plan-Gebiet "Berliner Straße Süd"; Bevollmächtigung zur Entscheidung über die Vergabe von Bauleistungen, BE: Herr Jüttner

26. **BV 716/2003** - Flächennutzungsplan, 1. Änderung "An den Fuchsbergen" - Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB, BE: Herr Jüttner

27. **BV 717/2003** - Flächennutzungsplan, 3. Änderung "Feuerwache Brandenburgische Straße" Abschließender Beschluß über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, BE: Herr Jüttner

28. **BV 708/2003** - Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Verwaltungsrat, Bestellung des Vertreters der Gemeinde, BE: Herr Jüttner

29. **BV 710/2003** - Vergabe in der Sommerpause und zwischen Wahl 26.10./Konstituierung durch den Bürgermeister / Hauptausschuß, BE: Herr Jüttner

30. **BV 703/2003** - Anliegerinitiative zum Bau der Straße Amselhain (Erschließungsmaßnahme), BE: Herr Jüttner

31. **BV 705/2003** - Resolution gegen die Kommunalisierung der Langzeitarbeitslosigkeit, BE: Herr Jüttner

32. **BV 422.1./2003** - Freiwillige Feuerwehr - Ernennung eines stellvertretenden Gemeindeführer, BE: Herr Jüttner

33. **BV 728/2003** - "Kein Diesel ohne Filter" - Deutsche Umwelthilfe e. V., BE: Herr Jüttner

34. **BV 729/2003** - Außerplanmäßige Ausgabe Ersatzkleinbus Freiwillige Feuerwehr

35. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 09.04.2003

36. Sonstiges

#### **NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**

37. Grundstücksangelegenheiten, BE: Herr Jüttner

37.1. **BV 254.2./2003** - Grundstückstausch Brandenburgische Str. 128

37.2. **BV 726/2003** - Tauschvertrag zur Grenzbereinigung Dorfstr. 40

VERÄUSSERUNG

37.4. **BV 707/2003** - Veräußerung des Grundstückes Münchener Str. 11

37.5. **BV 723/2003** - Grundstücksveräußerung Waldstr. 14 (Flur 5, Flurstück 271/2)

37.6. **BV 617.1./2003** - Grundstücksanteilsveräußerung Mozartstr. 2

37.7. **BV 721/2003** - Veräußerung ehemalige Lindenschule (Kaufangebot)

37.8. **BV 724/2003** - Grundstücksveräußerung Flur 5, Flurstück 250/2

ERWERB

37.9. **BV 701/2003** - Grunderwerb 1. Teilfläche Abfalldeponie " Kalkberger Straße"

37.10. **BV 701.1./2003** - Grunderwerb 2. Teilfläche Abfalldeponie "Kalkberger Straße"

37.11. **BV 722/2003** - Erwerb von Straßenland, Neue Watenstädter Str. u.a.

38. **BV 577.1./2003** - Freie Träger für Kindertagesstätten, BE: Herr Jüttner

39. **BV 695/2003** - Umlage einmalig erhobener Beiträge auf Pächter, BE: Herr Jüttner

40. **BV 699/2003** - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages für die Sparkasse Oder-Spree, BE: Herr Jüttner

41. **BV 718/2003** - Auswahl Planungsbüro Feuerwache, BE: Herr Jüttner

42. **Vergaben**

42.1. zum Bauvorhaben Schulstandort Prager Straße - Außenanlagen

42.2. zur ehemaligen Schloßkirche - Schreiben vom 16.05.2003

43. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 09.04.2003

44. Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil

45. Sonstiges

*Mit freundlichen Grüßen  
Heinz Drescher, Stellvertreter des Vorsitzenden  
Schöneiche, 2003-06-03*

### 1.3. Bekanntmachung der Wahlleiterin zur Kommunalwahl am 26. Oktober 2003

Hierdurch wird auf Grund des § 26 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und des § 31 Abs. 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) folgendes bekannt gemacht:

#### I. Anzahl der Vertreter § 6 Abs. 2 BbgKWahlG

Für die Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin werden **22 Vertreter** gewählt.

#### II. Bekanntgabe der Wahlkreise §§ 20, 21 BbgKWahlG

In der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird **ein Wahlkreis** gebildet.

#### III. Inhalt der Wahlvorschläge §§ 28 ff. BbgKWahlG, § 32 und 34 ff. BbgKWahlV entsprechen.

Der Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten. Die Zahl der auf einem Wahlvorschlag enthaltenen Bewerber darf die Zahl der zu wählenden Vertreter im Wahlkreis nicht mehr als fünfzig vom Hundert übersteigen.

Die Reihenfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein.

#### IV. Anzahl der Unterstützungsunterschriften § 28 Abs. 6 BbgKWahlG

Der Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung muss von mindestens zwanzig wahlberechtigten Personen des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnen sein. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung geben sein.

Abweichend vom Absatz 6 genügt:

1. bei Parteien oder politischen Vereinigungen, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages
  - a) im Deutschen Bundestag durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder
  - b) im Landtag durch mindestens einen Abgeordneten oder
  - c) im Kreistag durch mindestens einen Vertreter oder
  - d) in der Gemeindevertretung durch mindestens einen Vertreter

seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, die Unterschrift des für das Wahlgebiet

zuständigen Vorstandes der Partei oder politischen Vereinigung. Hat die Partei oder politische Vereinigung keinen Vorstand auf der Ebene des Wahlgebietes, so ist die Unterschrift von dem Vorstand der nächsthöheren Gliederung zu leisten. In dem Fall des Buchstabens c gilt dies nur, wenn die Gemeinde im Gebiet der genannten Gebietskörperschaft liegt.

2. bei Wählergruppen, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages
  - a) im Kreistag durch mindestens einen Vertreter oder
  - b) in der Gemeindevertretung durch mindestens einen Vertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, die Unterschriften der Vertretungsberechtigten; in dem Fall des Buchstabens a gilt dies nur, wenn die Gemeinde im Gebiet der genannten Gebietskörperschaft liegt.
3. bei einem Einzelbewerber, der am Tag der Bestimmung des Wahltages der Vertretung angehört und seinen Sitz bei der letzten Wahl aufgrund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, die eigene Unterschrift.

#### V. Termin zur Einreichung der Wahlvorschläge §§ 27 Abs. 2, 69 Abs. 2 BbgKWahlG

Der späteste Zeitpunkt zur Einreichung der Wahlvorschläge bei der Wahlleiterin, Frau Messerschmidt, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin ist der

**18. September 2003, 12.00 Uhr. (achtunddreißigste Tag vor der Wahl)**

#### VI. Inhalt der Wahlvorschläge §§ 28, 31 BbgKWahlG

Die Wahlvorschläge müssen enthalten:

1. Name, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Tag der Geburt, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge.
2. den vollständigen Namen der Partei oder politischen Vereinigung sowie die geläufige Kurzbezeichnung in Buchstaben. Der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt.

3. den Namen der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird, und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Aus dem Name muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt.

Der Wahlvorschlag einer Einzelperson darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten, Absatz 2 Nr. 1 und 4 bleibt unberührt.

Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei dürfen nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag an der Wahl teilnimmt.

In einem Wahlvorschlag darf nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erklärt hat.

Mit dem Wahlvorschlag ist der Wahlleiterin eine Bescheinigung der Wahlbehörde einzureichen, dass die vorgeschlagenen Bewerber am Wahltag gemäß § 28, Abs. 8 BbgKWahlG

- a) das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz haben und
- c) nicht gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 1 oder 2 von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber erklärt haben (Abs. 5), müssen der Wahlleiterin mit der Bescheinigung nach Satz 1 eine Versicherung an Eides Statt über ihre Staatsangehörigkeit und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Die Wahlleiterin ist für die Abnahme einer solchen Versicherung an Eides Statt zuständig, sie gilt insoweit als Verwaltungsbehörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 5 a Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung BbgKWahlV eingereicht werden.

#### **VII. Listenvereinigungen § 32 BbgKWahlG**

(1) Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen können gemeinsam Wahlvorschläge einreichen (Listenvereinigungen). Sie dürfen sich nur an einer Listenvereinigung beteiligen. Listenvereinigungen schließen einen eigenständigen Wahlvorschlag der Beteiligten aus.

(2) Soweit sich die Vorschriften dieses Gesetzes oder der Kommunalwahlverordnung auf Parteien und politische Vereinigungen beziehen, gelten sie sinngemäß für Listenvereinigungen. Zusätzlich gilt folgendes:

1. Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der Wahlleiterin spätestens am 9. September 2003 (siebenundvierzigsten Tag vor der Wahl) durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller an dem Zusammenschluss Beteiligten schriftlich anzuzeigen. Bis zur Einreichung der Wahlvorschläge können einzelne Beteiligte ihre Erklärung zurücknehmen. Die Regelung über die Wahlanzeige nach § 29 BbgKWahlG bleibt unberührt.
2. Die Bestimmung der Bewerber und ihrer Reihenfolge auf Wahlvorschlägen muss in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung erfolgen; § 33 gilt sinngemäß.
3. Listenvereinigungen sind von der Pflicht zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften nach § 28 Abs. 6 befreit, wenn auf mindestens eine der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen oder Wählergruppen die Regelung des § 28 Abs. 7 zutrifft.
4. Auf dem Stimmzettel sind bei Listenvereinigungen ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der daran Beteiligten aufzunehmen.

#### **VIII. Rücktritt und Tod von Bewerbern § 34 BbgKWahlG**

- (1) Ein Bewerber auf einem eingereichten Wahlvorschlag kann von der Bewerbung zurücktreten. Der Rücktritt ist der Wahlleiterin schriftlich zu erklären und kann nicht widerrufen werden.
- (2) Tritt ein Bewerber vor Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge von der Bewerbung zurück, stirbt er oder verliert er die Wählbarkeit vor diesem Zeitpunkt, so wird er auf dem Wahlvorschlag gestrichen. Ist außer ihm kein weiterer Bewerber auf dem Wahlvorschlag benannt, so gilt der Wahlvorschlag als nicht eingereicht.
- (3) Tritt ein Bewerber nach Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge von der Bewerbung zurück, stirbt er oder verliert er die

Wählbarkeit nach diesem Zeitpunkt, so ist der Rücktritt, Tod oder Verlust der Wählbarkeit auf die Durchführung der Wahl ohne Einfluss. Bei der Zuweisung der Sitze an die Bewerber scheidet der zurückgetretene, verstorbene oder auch nicht mehr wählbare Bewerber aus.

### IX. Änderung und Zurückziehung von Wahlvorschlägen § 35 BbgKWahlG

Eingereichte Wahlvorschläge können bis zum Ablauf der Einreichungsfrist (§ 27 Abs. 2) geändert oder zurückgezogen werden. Derartige Erklärungen sind bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen; sie können nicht widerrufen werden. Sie sind nur wirksam, wenn sie von der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages abgeben werden. § 28 Abs. 7 und § 33 gelten entsprechend.

### X. Vorprüfung der Wahlvorschläge; Mängelbeseitigung § 36 BbgKWahlG

Die Wahlvorschläge werden unverzüglich nach Eingang geprüft. Werden durch die Wahlleiterin Mängel festgestellt, die die Gültigkeit eines Wahlvorschlages berühren, so werden die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson unverzüglich benachrichtigt und zur Behebung der Mängel aufgefordert.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist können Mängel in der Zahl und Reihenfolge der Bewerber (§ 28 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 bis 3) nicht mehr behoben sowie fehlende Unterstützungsunterschriften nach § 28 Abs. 6 nicht mehr beigebracht werden.

### XI. Zulassung der Wahlvorschläge § 37 BbgKWahlG

Der Wahlausschuss beschließt spätestens am **26. September 2003** (dreißigster Tag vor der Wahl) in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge.

### XII. Bekanntgabe der Wahlvorschläge § 38 BbgKWahlG

Die Wahlleiterin gibt die zugelassenen Wahlvorschläge spätestens am zweiundzwanzigsten Tag vor

der Wahl, **dem 4. Oktober 2003**, öffentlich bekannt.

Die erforderlichen Vordrucke für die Einreichung der Wahlvorschläge können bei der Wahlleiterin ab 23. Juni 2003 angefordert werden.

*Christel Messerschmidt, Wahlleiterin  
Schöneiche bei Berlin, den 2003-05-13*

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

## 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

### 2.1. Wahlhelfer / Wahlhelferinnen gesucht

## Kommunalwahl 2003

Sehr geehrte Schöneicher Bürgerinnen und Bürger,

am 26. Oktober 2003 finden Kommunalwahlen statt. Aus diesem Grunde bitten wir um Ihre Mithilfe. Wir suchen einsatzbereite und mit hohem Engagement versehende Wahlhelfer / Wahlhelferinnen, die am Wahlsonntag von 7.30 Uhr bis zum Auszählen der Stimmen in einem der 9 Wahlbezirke sowie der zwei Briefwahlbezirke tätig sind. Für diese verantwortungsvolle Betätigung wird jede Hand bzw. jede Person benötigt, die sich dieses Amt zutraut.

Es ist erforderlich, dass in jedem Wahlbüro mindestens sieben Wahlhelfer (Vorsitzender, Stellvertreter und 5 Beisitzer) tätig sind. Eine gesonderte Schulung der Wahlhelfer/Wahlhelferinnen erfolgt Anfang September 2003.

Die Wahlbüros befinden sich:

1. Lindenstraße 6 (Cottage der ehem. Lindenschule),
2. Puschkinstraße 22 (Jugendklub),
3. Dorfaue 19 – 1. Wahlraum (Grundschule)
4. Dorfaue 19 - 2. Wahlraum (Grundschule)
5. Babickstraße 8 (Sportplatzgebäude),
6. Käthe-Kollwitz-Straße 6 (ehem. Grundschule)
7. Prager Straße 31 A (ehem. Gesamtschule),
8. Rüdersdorfer Straße 65 (Gemeindehaus),
9. Am Rosengarten 48

Die beiden Briefwahlvorstände werden im Rathaus, Brandenburgische Straße 40 eingerichtet.

Bitte melden Sie sich **bis 31. Juli 2003** bei der Wahlbehörde der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, Frau Messerschmidt, schriftlich mit

Name, Vorname, Wohnanschrift und Telefonnummer, oder telefonisch unter: 643 30 41 22 oder per Internet unter: [messerschmidt@schoeneiche-bei-berlin.de](mailto:messerschmidt@schoeneiche-bei-berlin.de)

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich sehr herzlich.

*Heinrich Jüttner, Bürgermeister  
Schöneiche bei Berlin 15.05.03*

**2.2. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche**

Am 1. Dienstag im Monat findet jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunde der Schiedsstelle in der Rüdersdorfer Straße 65 – Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ (Tel. 030 – 64 98 8 68) statt.

Folgende Termine werden bekannt gegeben: 1. Juli, im August findet keine Sprechstunde statt, 2. September, 7. Oktober, 4. November, 2. Dezember 2003.

**2.3. Ehrenamtliche Beauftragte für Menschen mit Behinderungen**

Jeden 4. Mittwoch im Monat findet jeweils von 15.30 – 17.30 Uhr die Sprechstunde der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Helga – Hahnemann – Haus ; Rüdersdorfer Str. 65, statt.

Für die Monate September und Dezember gibt es Abweichungen – hier findet die Sprechstunde bereits am 3. Mittwoch im Monat von 15.30 – 17.30 Uhr statt.

Folgende Termine werden bekannt gegeben: 25. Juni, 23. Juli, 27. August, 17. September, 22. Oktober, 26. November, 17. Dezember.

**2.4. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen****Kulturelle Veranstaltungen**

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort
06.06.		Travestie mit Rocco Techt	Hotel „Edelweiß“
20.06.	18.00	Jahresabschlusskonzert der Zweigstelle der Musikschule in Schöneiche	ehemalige Schloßkirche
21.06.	16.00	Sommerkonzert des Ökumenischen Chores	ehemalige Schloßkirche
22.06.	13-18	der Schöneicher Integrationsverein „Schtetl“ lädt ein zum 3. Sommerfest mit Volksmusik & Volkstanz, Essen & Trinken, Spielen & Singen	Kleiner – Spreewald - Park
27.06.	15.00	Veranstaltung anlässlich der 10. Brandenburgischen Seniorenwoche	ehemalige Schloßkirche
27.06.	20.00	„Gräfin Cosel“ – Premiere der Theatergruppe An der Reihe -	Kulturgießerei
28.06.	16.00	Sommer-Concerto des Kammerorchesters „musici - medici“ mit Werken von Beethoven, Grieg, Händel und Schmitt	ehemalige Schloßkirche

**Schrottsammelaktion  
im „HORT AM FLIESS“**

Der „Hort am Fließ“ führt vom **27. Mai bis 30. Juni 2003** eine große **Schrottsammelaktion** durch.

Anrainer können dabei ihr „altes Eisen“ in den dafür vorgesehenen Container (**Fließstraße, gleich neben der Turnhalle**) auf dem Hortgelände „entsorgen“.

Mit dem Erlös helfen Sie bei der Anschaffung dringend benötigter Gegenstände für die neue Horträume in der Prager Straße 31 a

*Das Team vom „Hort am Fließ“ unter Leitung von Frau Hübner*

Wir – der „**HORT AM FLIESS**“ – laden am **Samstag, den 28. Juni 2003** zu einem **Trödelmarkt** ein.

Es können **von 9 bis 12 Uhr** Gegenstände jeglicher Art bei uns ertrödelt werden.

Entdecken Sie Dinge, die Sie vielleicht immer schon einmal haben wollten.

Der Erlös kommt den Kindern vom „Hort am Fließ“ zu Gute.

*Das Team vom „Hort am Fließ“ unter Leitung von Frau Hübner, Brandenburgische Straße 76 a*

**Baugrundstücke zu verkaufen**

**[www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)**

Kinderbauernhof „Storchenwiese“

Tel./Fax: 030 – 64 39 82 51

Öffnungszeiten:

**bis 02.11.2003:** montags bis freitags von 9 bis 15 Uhr, samstags von 10 bis 20 Uhr, sonntags und feiertags von 10 bis 18 Uhr

**03.11. bis Ende Dezember:** montags bis freitags von 10 bis 13 Uhr, samstags, sonntags und feiertags von 12 bis 16 Uhr

Eintrittspreise:

Erwachsene: 1,30 Euro

Kinder: 0,75 Euro

Änderungen vorbehalten !

### **Mehr Wildschweine erlegt.**

#### **Die Jagdpächter der Jagdgenossenschaft Schöneiche bei Berlin haben viel mehr Wildschweine erlegt als im Vorjahr.**

Immer wieder gab es auch im vergangenen Jahr Beschwerden über Wildschweine im Siedlungsgebiet der Gemeinde Schöneiche bei Berlin. Die Zahl der Wildschweine gerade auch im Berliner Forst hat spürbar zugenommen, auch durch andere klimatische Bedingungen. Immer wieder besuchen Wildschweine öffentliche Park- und Grünanlagen sowie private Gärten im Gemeindegebiet und es kommt zu Schäden durch Wildschweine.

Die drei Schöneicher Jäger - Bernhard Hochwald, Ekkehard Brühn und Alfred Willfahrt – haben jetzt ihre Jagdstatistik mit der Streckenliste für das abgelaufene Jagdjahr vom 01.04.2002 bis 31.03.2003 vorgelegt. 92 Wildschweine wurden auf dem Gebiet der Gemeinde Schöneiche bei Berlin durch die Schöneicher Jäger im vergangenen Jagdjahr erlegt und 17 Wildschweine wurden durch Verkehrsunfälle getötet – zusammen also 109 Wildschweine. Im Jagdjahr 2001/2002 wurden von den Jägern 53 Wildschweine erlegt. Damit hat sich die Zahl der erlegten Wildschweine fast verdoppelt.

Diese Abschusszahlen zu den Wildschweinen zeigen deutlich, dass sich die Schöneicher Jäger mit großem Nachdruck um ihre Aufgaben kümmern. Trotz der Probleme sind die Jäger auch im Siedlungsgebiet unterwegs, auch wenn wegen der zunehmend dichten Bebauung von der Sondergenehmigung zum Abschuss im Siedlungsgebiet nur sehr selten Gebrauch gemacht werden darf. Das ehrenamtliche Engagement unserer Jäger auch zum Wohl der Allgemeinheit verdient große Anerkennung.

Alle Grundstückseigentümer werden erneut gebeten, die Einfriedungen der Grundstücke in einen ordentlichen Zustand zu versetzen, damit Wildschweine nicht auf Grundstücke gelangen können.

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Der **Stammtisch** des **Mittelstandsvereins** der Gemeinde Schöneiche bei Berlin e. V. trifft sich jeden **1. Donnerstag** im Monat um **19.00 Uhr** im Hotel „Alte Mühle“.

Folgenden Termin werden bekannt gegeben: **5. Juni, 3. Juli, 4. September, 2. Oktober, 6. November und 4. Dezember 2003.**

Rainer Clement, Vorstandsvorsitzender

### **Mehr Einnahmen und trotzdem Defizit im Haushalt ?**

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin kann gar nicht so schnell sparen wie die Zuwendungen von Bund und Land ständig gekürzt werden

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, unsere Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin hat im Dezember 2002 erneut einen ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2003 beschlossen und jetzt wegen der erheblichen Mittelkürzungen von 350.000 € und wegen der Tarifierhöhungen 250.000 € einen geänderten Nachtragshaushalt vorgelegt, der mit der niedrigeren Kreisumlage sowie durch einen Griff in die Rücklage bzw. durch Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt ebenfalls wieder ausgeglichen ist. Der Nachtragshaushalt ist formell ausgeglichen, aber es besteht tatsächlich ein strukturelles Defizit, das sich im nächsten Jahr verschärfen wird. Im Finanzausschuss gab es nur eine sehr kurze Diskussion. Konkrete Ausgabenreduzierungen wurden nicht beraten. Die strukturellen Probleme sollen im Haushalt für das Jahr 2004 gelöst werden.

In den öffentlichen Diskussionen zeigt sich oftmals, dass die zahlreichen von der Verwaltung veröffentlichten Informationen zum Haushalt und zur Finanzpolitik in der Gemeinde leider nur unzureichend bekannt sind. Einerseits wird gefordert, mehr zu sparen, aber konkrete Sparvorschläge werden nicht vorgelegt. Andererseits wird gefordert, mehr Einnahmen zu erzielen, aber konkrete umsetzbare Vorschläge werden nicht gemacht.

### **Die Einnahmen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin sind in den vergangenen sieben Jahren insgesamt erheblich gestiegen.**

Die **Einnahmen** im Verwaltungshaushalt sind im Jahr **2003** mit 11,7 Mio. € um **38% höher als im Jahr 1997**. Der **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** ist im Jahr 2003 mit 1,2 Mio. € um **20% höher als 1997**, die **Gewerbesteuereinnahmen** sind im Jahr 2003 mit 0,7 Mio. € um **56% höher** als 1997. Die **Grundsteuern** sind im Jahr 2003 mit 1,1 Mio. € um **80% höher** als 1997. Die **Schlüsselzuweisungen** als wichtigste Einnahmequelle (30% aller Einnahmen) sind mit 3,5 Mio. € im Jahr 2003 aber nur so hoch wie 1997, sie sind gegenüber 2001 sogar **um 4% gesunken**.

### Die Ausgaben der Gemeinde sind im gleichen Zeitraum erheblich gestiegen.

Die **Deckungsmittel** insgesamt sind im Jahr 2003 um 20% höher als 1997, jedoch sind die **abzuführenden Pflichtumlagen** im gleichen Zeitraum stark angestiegen. Die **Kreisumlage** beträgt 2,6 Mio. € im Jahr 2003 und ist damit um 35% höher als 1997. Die **Gewerbsteuerumlage** beträgt 135.000 € im Jahr 2003, vor sechs Jahren waren es nur 8.000 €.

Die realen Mehreinnahmen sind somit im Jahr 2003 nur um 390.000 € (10%) höher als 1997. Von den gegenüber 1997 erzielten Mehreinnahmen in Höhe von 1,3 Mio. € verbleiben der Gemeinde tatsächlich nur etwa 33% als reale zusätzliche Haushaltsmittel.

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind trotz zahlreicher struktureller Sparmaßnahmen gestiegen. Auch mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept des Jahres 2000 wurden dauerhafte Ausgabenreduzierungen in Höhe von mehr als 250.000 € umgesetzt. Diese Maßnahmen entlasten den Haushalt dauerhaft.

Für **Zinsen und Tilgung** hat die Gemeinde im Jahr 1997 noch 213.000 € ausgegeben, das waren 2% des Verwaltungshaushaltes. Im Jahr 2003 gibt die Gemeinde 906.000 € für Zinsen und Tilgung aus, dies sind **8% des Haushalts**. Die Zinsausgaben sind seit 1997 um 86% gestiegen und die Ausgaben für Tilgung um 440%. Diese Haushaltsmittel werden für Kredite ausgegeben, mit den wichtige Zukunftsinvestitionen für die soziale (Schulen, Kindertagesstätten, Sporthalle, Kommunalwohnungen usw.) und technische Infrastruktur (Straßenbau, Straßenbeleuchtung usw.) finanziert wurden: 1997 hatte die Gemeinde insgesamt Mio. 5 € Schulden, am Ende des Jahres 2003 werden es etwa 14 Mio. € sein, eine Erhöhung um 180 %.

**Den langfristigen Schulden stehen** zukunftsorientierte Investitionswerte (**Schulen, Kindertagesstätten, Gemeindehaus mit Musikschule, Umkleide- und Sanitärräume Sportplatz, Kommunalwohnungen, Zweifeldschulsporthalle, Gewerbegebiet, Straßenbeleuchtung, Straßenbau usw.**) in einer Gesamthöhe von etwa 35 Mio. € gegenüber. **Dadurch ist das** Vermögen der Gemeinde angewachsen.

### Tarifpolitik und Abgaben erhöhen die Personalkosten trotz Stellenabbau

Die Gemeinde hat die Zahl der Stellen in der Verwaltung und in den kommunalen Einrichtungen insgesamt von 175 im Jahr 1991 bis zum Jahr 1995 auf 129 Stellen um 26% reduziert. Seit 1996 wurden die Stellen um weitere 13% auf 112 Stellen reduziert. **Insgesamt erfolgte somit seit 1991 ein Abbau von 64 Stellen und damit um 36%.**

Von 1999 bis 2003 wurden die Stellen um 6% reduziert. Im gleichen Zeitraum sind die **Lohnnebenkosten um 26% angestiegen**, während die Bruttolohnkosten nur um 8 % angestiegen sind. Während die

Lohnnebenkosten im Jahr 1997 noch 21,7% der Bruttolöhne ausmachten, sind diese Kostenanteile auf jetzt 25,2% gestiegen, eine Steigerung um 16%. Durch Stellenabbau können die Personalkostensteigerungen nicht ausgeglichen werden.

Seit 1999 sind die **zweckgebundenen Einnahmen für Personalkosten** von 855.000 € im Jahr 1999 auf 1,2 Mio. € im Jahr 2003 **um 40% angestiegen**. Im Jahr 1999 deckten die zweckgebundenen Einnahmen (Erzieherinnen, Sozialamt, Jugendarbeit, Altersteilzeit usw.) für Personalkosten zusammen immerhin 23% der Ausgaben für Personalkosten, im Jahr 2003 decken diese zweckgebundenen Einnahmen bereits 30% der Ausgaben für Personalkosten. Die Deckungslücke bei den Personalkosten ist als absoluter Betrag mit 2,8 Mio. € im Jahr 2003 so hoch wie 1999, prozentual jedoch sogar günstiger geworden.

### Die Rücklage ist aufgebraucht.

Die allgemeine Rücklage der Gemeinde betrug 1997 noch etwa 2 Mio. €, jetzt hat die Gemeinde nur noch die rechtlich geforderte Mindestrücklage von 250.000 €, eine Reduzierung um fast 90%.

### Grundstücksverkäufe ermöglichen Investitionen und stützen den Haushalt

Die Gemeinde hat nach zum Teil heftigen Kontroversen seit 1997 kommunales Vermögen im Wert von etwa **5 Mio. € durch Verkauf und Erbpacht aktiviert**. Damit konnten seit 1998 die erforderlichen **Eigenmittel bei geförderten Infrastrukturinvestitionsmaßnahmen** erbracht werden – Tafelsilber wurde mit Zukunftsinvestitionen vergoldet.

Nunmehr werden jedoch Verkaufserlöse als Zuführung aus dem Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt nicht mehr investiert, sondern für laufende Ausgaben verwendet – Tafelsilber wird für Konsum ausgegeben. Die Investitionskraft der Gemeinde wird dadurch geschwächt.

### Grundsätzliche Reform der Gemeindefinanzen ist so wichtig wie eine Begrenzung der Ausgaben in der Gemeinde

Die Haushaltsberatungen auch in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin sind grundsätzlich davon bestimmt, dass es stets mehr Vorschläge für notwendige oder erwünschte Ausgaben gibt als Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Wenn sich die Einnahmen der Gemeinde um 50% erhöhen würden, würden die Ausgabenvorschläge ebenso anwachsen. Die Gemeinde kann jedoch nicht mehr ausgeben als sie einnimmt, darin sind sich im Prinzip alle einig. Im Konkreten wird es jedoch sehr schwierig, die Ausgaben zu begrenzen oder strukturelle Veränderungen zu beraten und zu beschließen.

Ein gutes Beispiel für strukturelle zukunftsfähige Veränderungen und die damit verbundenen heftigen Kontroversen sind die Schulen und Kindertagesstätten. 1995 fand der Schulunterricht in unserer Gemeinde an sieben Standorten statt und es gab neun

Kindertagesstätten, die alle baulich unzureichend waren. Die Gemeinde hat sich entschlossen, die Schulen auf zwei moderne Schulstandorte (Dorfau und Prager Straße) und die Kindertagesstätten auf sechs Standorte zu konzentrieren. Damit können dauerhaft laufende Kosten für die Unterhaltung eingespart werden.

#### Finanzpolitik für unsere Zukunft

Eine positive kommunale Finanzpolitik sorgt dafür, dass im Verwaltungshaushalt Überschüsse erwirtschaftet werden, die dann im Vermögenshaushalt für Zukunftsinvestitionen ausgegeben werden können. Moderne Schulen, Kindertagesstätten und Sporthallen sind Investitionen in die soziale Infrastruktur, es sind sozialpolitisch wichtige Maßnahmen. Straßenbaumaßnahmen sind Investitionen in die technische Infrastruktur, es sind jedoch nicht nur verkehrs- und wirtschaftspolitisch wichtige Maßnahmen, sondern sie sind auch sozialpolitisch wichtig. Verantwortungsvolle Haushaltspolitik ist stets auch Sozialpolitik.

*Schöneiche, den 26.05.2003*

*Heinrich Jüttner, Bürgermeister*

### **Die Gleichstellungsbeauftragte informiert:**

#### **Autokauf für Menschen mit Behinderungen**

Menschen mit Behinderungen können bei verschiedenen Autohändlern seit Beginn des Jahres beim Neuwagenkauf einen Rabatt von 15 % erhalten.

Die meisten Autohändler setzten hierfür voraus, dass ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 % und eines der Merkmale „G“ (gehbehindert), „aG“ (außergewöhnlich gehbehindert), „B“ (blind) oder „H“ (hilflos) vorliegt.

Auch Eltern behinderter Kinder und contergangeschädigte Menschen können diesen Preisnachlass nutzen. Er ist unabhängig von der staatlichen Förderung, die für den Kauf eines PKW bis zu 9500 Euro betragen kann.

Diesen Preisnachlass gibt es z.B. bei der Volkswagen AG. Auch die Adam Opel AG und die Ford AG bieten mindestens 15% Nachlass an.

Bei den VW-Töchtern Skoda und Seat liegt es im Ermessen des Händlers, ob sie den Käufern diese Rabatte gewähren.

Bei Renault erhält man diesen Preisnachlass nur, wenn man Mitglied im Bund behinderter Auto-Besitzer (BbAB) ist, mit dem ein Rahmenvertrag besteht.

Einzelne Händler geben zwar vor, nichts von dieser Regelung zu wissen, aber die Konzerne machen offiziell Werbung dafür. Also fragen Sie beim Autokauf gezielt danach. Außerdem bieten sicher noch weitere Automarken Rabatte für behinderte Menschen an.

Die staatliche Förderung von bis zu 9500 Euro kann ein behinderter Arbeitnehmer, der auf sein Auto angewiesen ist, übrigens bei einem Reha-Träger wie z.B. der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte beantragen.

**Am 25.06.03 findet um 17.00 Uhr im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Str. 65 eine Informationsveranstaltung zu den "Hartz-Gesetzen" und zur Agenda 2010 statt.**

### **2.4.1. Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65, Telefon: 030 – 64 98 868**

05.06.	9.00 Uhr 10.30 Uhr 13.00 Uhr	Franz. I Franz. II Bowling
06.06.	10.00 Uhr 13.30 Uhr	Englisch IV Englisch
10.06.	10.30 Uhr 15 – 18 Uhr	Englisch III Beratungssprechstunde des Mieterverein Erkner
11.06.	9.00 Uhr 10.45 Uhr 14.00 Uhr	Englisch I Englisch II Seniorenchor
12.06.	9.00 Uhr 10.30 Uhr 14.00 Uhr	Französisch I Französisch II Buchlesung
13.06.	10.00 Uhr 13.30 Uhr	Englisch IV Englisch
16.06.	9.30 Uhr 13.30 Uhr	Senioren sport Spielnachmittag
17.06.	10.30 Uhr 14.00 Uhr	Englisch III AWO Gruppe Schöneiche
18.06.	9.00 Uhr 10.45 Uhr 14.00 Uhr	Englisch I Englisch II Seniorenchor
19.06.	9.00 Uhr 10.30 Uhr 14.00 Uhr	Französisch I Französisch II AWO Gruppe Fichtenau
20.06.	10.00 Uhr 13.30 Uhr	Englisch IV Englisch
21.06.	ab 14.00 Uhr	<b>Sommerfest</b>
23.06.	9.30 Uhr 13.30 Uhr	Senioren sport Spielnachmittag
24.06.	10.30 Uhr 15 – 18 Uhr	Englisch II Beratungssprechstunde des Mieterverein Erkner
25.06.	9.00 Uhr 10.45 Uhr 14.00 Uhr	Englisch I Englisch II Seniorenchor
26.06.	9.00 Uhr 10.30 Uhr 14.00 Uhr	Franz. I Franz. II AWO Kleinschönebeck
27.06.	10.00 Uhr 13.30 Uhr	Englisch IV Englisch
30.06.	9.30 Uhr 13.30 Uhr	Senioren sport Spielnachmittag
01.07.	10.30 Uhr	Englisch III
02.07.	9.00 Uhr 10.45 Uhr 14.00 Uhr	Englisch I Englisch II Seniorenchor
03.07.	9.00 Uhr 10.30 Uhr 13.00 Uhr	Franz. I Franz. II Bowling
04.07.	10.00 Uhr	Englisch IV

Liebe Seniorinnen und Senioren,

am **21.06.2003** ab **14.00 Uhr** findet unser **2. Sommerfest** auf dem Hof des **Gemeindehauses „Helga Hahnemann“** statt.

Das Programm wird von den Schülern der Musikschule gestaltet.

Anschließend können Sie bei Kaffee und Kuchen gemütlich beisammen sein.

Ich hoffe wieder viele von Ihnen begrüßen zu können.

*Traute Kärgel, Leiterin Seniorenclub*

### **Buchlesung**

**am 12.Juni 2003 um 14.00 Uhr**

Wien 1913 - Sarajevo 1914 - Prag 1929 – Berlin - Marzahn 2002. Eine Waise aus Teplitz - Schönau Sudetenland sucht ihre Wurzeln. „Wer bin ich?“

Eine unglaubliche Autobiographie von Wolfgang Paul aus Erkner.

*Traute Kärgel, Leiterin Seniorenclub*

Anlässlich der **10. Brandenburgischen Seniorenwoche** findet eine Zentralveranstaltung in der **ehemaligen Schloßkirche** zu Schöneiche am **27. Juni 2003** um **15 Uhr** statt (Einlaß 14:30 Uhr).

Zu der Veranstaltung sind alle Senioren/innen recht herzlich eingeladen. Durch das Programm führt uns Herr Hilbrecht, bekannt als der Hauptmann von Köpenick

Die Eintrittskarten sind im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65, bei Frau Kärgel gegen einen Unkostenbeitrag ab 31. Mai erhältlich.

*Marianne Richter  
Vorsitzende des Seniorenbeirates  
Schöneiche, 31.03.2003*

## **2.4.2. Freizeithaus „das NEST“, Prager Straße 23, Tel. 030/ 649 53 29**

### **VERANSTALTUNGEN**

13.Juni	17 Uhr	<b>Konzert</b> der „Nestbands“ zum <b>Heimatfest</b>
14.Juni	10 - 20 Uhr	<b>Workshop</b> der Theatergruppe I
15.Juni	10 - 14 Uhr	Fortsetzung des <b>Workshops</b>
20. Juni	19 Uhr	<b>Premiere !</b> in der Kulturgießerei <b>„Der Drache“</b> Märchen von Jewgeni Schwarz, aufgeführt von der Theatergruppe I
22.Juni	10 -14 Uhr	<b>Fußballturnier</b> für Grundschüler um den Pokal des Bürgermeisters in der Turnhalle der Gesamtschule Schöneiche

### **regelmäßige ANGEBOTE**

<b>MO</b>	15.00 16.00	<b>Schlagzeug – Kurs</b> mit Anja Meyer <b>Schauspiel – Einzelproben</b> mit Tilo Erler
<b>DI</b>	17.30	<b>Schauspiel – Gruppe I und II</b> mit Sarah Häsel
<b>Mi</b>	15.00	<b>Schauspiel für Grundschüler</b> mit Tilo Erler
<b>Do</b>	16.00 17.00	<b>Foto – Kurs</b> mit Henry Münter (alte fotografische Verfahren) <b>Gitarren – Kurs</b> mit Jan Haasler
<b>FR</b>	14.00 15.00	<b>Hallenfußball</b> für Schüler mit Katrin Schwark <b>E – Gitarren – Kurs</b> mit Steffi Meyer

Das Schöneicher Freizeithaus „das NEST“ ist montags bis freitags zwischen 12.00 und 20.00 für Kinder und Jugendliche geöffnet.

*Tilo Erler, Leiter der Einrichtung*

### 2.4.3. Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung

Die Ausschüsse tagen wie folgt:

- Der Ausschuß für Ortsplanung und Bauen (OPA) tagt montags, d. h. **01.09.2003** jeweils um **18:30 Uhr** in der **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.**
- Der Ausschuß für Wirtschaft, Haushalt, Finanzen und Tourismus (FA) tagt dienstags, d. h. **02.09.2003** jeweils um **18:30 Uhr** in der **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.**
- Der Ausschuß für Bildung, Jugend, Kultur, Sport, Freizeitgestaltung sowie Gesundheits- und Sozialwesen (BA) tagt mittwochs, d. h. **03.09.2003** jeweils um **18.30 Uhr** in der **Grundschule I, Dorfaue 17 – 19.**
- Der Ausschuß für Umwelt und Verkehrswesen (UV) tagt donnerstags, d. h. **04.09.2003** jeweils um **19 Uhr** im **Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65.**
- Der Ausschuß für Wohnungsangelegenheiten tagt 14 tagig ( jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat), im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Strae 40, d. h. 05. und 19.06., 03. und 17.07., 07. und 21.08., 04. und 18.09., 02. und 16.10.
- Der Rechnungsprufungsausschu (RPA) tagt nach Bedarf. Ort und Zeit werden gesondert vom Vorsitzenden festgelegt.
- Der Hauptausschu tagt jeweils montags, d. h. **15.09.2003** jeweils um **19 Uhr** in der **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.**
- Die Gemeindevertretung Schoneiche bei Berlin tagt jeweils mittwochs, d. h. **24.09.2003** jeweils um **18 Uhr** in der **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.**

ANDERUNGEN VORBEHALTEN ! Bitte die Bekanntmachung der Tagesordnungen beachten!

### 2.4.4.

#### Kulturverein „GO IN“, Am Rosengarten 48

#### Der Youthclub <GO IN> rief zum Waldputz auf und viele kamen

Zum Samstag, dem 24.5., rief der Youthclub <GO IN> zum Aufrumen im Waldchen zwischen Woltersdorfer Strae und dem Wohngebiet Hohenberge auf.

Das Waldchen diente leider mehr der Unratsorgung als der Erholung. Das missfiel den Jugendlichen und sie packten tuchtig zu. Erfreulicherweise nahmen auch andere Burger aus dem Wohngebiet aber auch aus ganz Schoneiche an der Aufrumaktion teil. Der Bauhof stellte einen notwendigen Container bereit. Familie Hasenauer und der Youthclub sorgten fur das leibliche Wohl der fleiigen Helfer, was dankbar angenommen wurde. Gemeinsam wurde wieder ein Schandfleck im Ort beseitigt. Nicht nur die Jugendlichen hoffen, dass sich die Schoneicher Burger fur die Arbeit mit mehr Sauberkeit im gesamten Ort bedanken.

#### Veranstaltungskalender

06. Juni 2003	Tischtennisturnier
13. Juni 2003	Billardabend
20. Juni 2003	Skatabend
27. Juni 2003	Rommeabend

Beginn ist jeweils **19.00 Uhr**

Um telefonische Anmeldungen unter 030 / 64 95 546 wird gebeten.

Fur Ihr leibliches Wohl wird gesorgt.

*IHR YOUTHCLUB unter dem Dach des Kulturvereins <GO IN>*

Das Amtsblatt Nr. 10 fur die Gemeinde Schoneiche bei Berlin erscheint am 07.07.2003.

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

#### Impressum

Amtsblatt fur die Gemeinde Schoneiche bei Berlin  
Herausgeber: Gemeinde Schoneiche bei Berlin: Der Burgermeister, Brandenburgische Strae 40, 15566 Schoneiche  
 Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 - 111  
Satz und Druck: Gemeinde Schoneiche bei Berlin: Der Burgermeister

Das Amtsblatt fur die Gemeinde Schoneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schoneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt fur die Gemeinde Schoneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rudersdorfer Strae 65
- Kulturgieerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schoneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Strae 149
- Lotto - Toto, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstrae)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Strae 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur fur Burgerinnen und Burger, die nicht in der Gemeinde Schoneiche wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schoneiche bei Berlin ([www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)).

Die Mindestauflage betragt 400 Exemplare.